



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

An den Loddenbüschen, vom Albersloher Weg bis Martin-Luther-King-Weg
 - Baubeschluss Erneuerung Fahrbahn, Geh- und Radweg gem. Empfehlung für
 Radverkehrsanlagen -

Beratungsfolge

14.01.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.01.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die jeweiligen Einzelmaßnahmen wurden bereits mit der Vorlage V/0541/2019 per Liste beschlossen. Aufgrund der zwischenzeitlich geplanten gemeinsamen Ausschreibung und der damit höheren Gesamtsumme, wird dieser Einzelbeschluss notwendig.
 Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau vorgesehenen Erneuerung der nördlichen Fahrbahn und Nebenanlagen der Straße An den Loddenbüschen K10, vom Albersloher Weg bis zum Martin-Luther-King-Weg, wird zugestimmt (Lageplan).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 363.000 € entstehen. Hierin enthalten sind die Baukosten für die Erneuerung der nördlichen Fahrbahn und Nebenanlagen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau			

		und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	363.000	Baukosten
Einzahlungen			2020	254.000	FöRi-kom-Stra, 70% der zuwen- dungsfähigen Kos- ten
Saldo				109.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die nördliche zweispurige Fahrbahn der Straße An den Loddenbüschen vom Albersloher Weg bis zum Martin-Luther-King-Weg weist immer wieder Querrisse auf, die aus den unter der Asphaltdecke liegenden Betonplatten resultieren.

Die vorhandene Betonfahrbahn ist mit einer dünnen Asphaltdecke überbaut. Wegen unterschiedlicher Spannungen der Baustoffe kommt es immer wieder zu Schäden in der Asphaltdecke.

Der Radweg ist mit gefastem Betonsteinpflaster unkomfortabel befestigt. Er weist Unebenheiten und Senken auf, und ist bezogen auf den aktuellen Standard unzureichend breit. Das gilt auch für den Gehweg.

Es ist geplant, die bituminös gebunden Asphaltdecke der Fahrbahn abzufräsen. Die darunterliegende Betonbefestigung wird ca. 10 cm abgefräst und anschließend durch längs- und querschneiden entspannt. Gleichzeitig wird die vorhandene Hochbordanlage beidseitig um ca. 7 cm angehoben. Die gefräste Betonfläche erhält anschließend einen qualifizierten Asphaltüberbau von 10 cm Asphalttragschicht, 8 cm Asphaltbinderschicht und 3 cm Asphaltdeckschicht. Zwischen der Asphalttragschicht und der Asphaltbinderschicht wird noch eine Asphaltarmierung angeordnet, um evtl. noch vorhandene Spannung zwischen der Beton- und der Asphaltbefestigung zu absorbieren.

Da in diesem Zuge die Hochbordanlage schon neu hergestellt werden muss, wird der Rad- und Gehweg gleichzeitig aufgenommen und gemäß Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) unter Verwendung der vorhandenen Frostschutzschichten neu hergestellt. Oberbau 8 cm Pflaster auf 4 cm Bettung und im Bereich des Hocheinbaus ca. 10 cm Ausgleichsmaterial bzw. 20 cm Frostschutzschicht im Bereich der Verbreiterung.

Die Straße An den Loddenbüschen ist eine verkehrswichtige Straße der Stadt Münster und ist ein Teilstück der wichtigen Querspange zwischen den Einfallstraßen Hammer Straße B54 und Albersloher Weg L586. Die zu sanierende zweispurige Fahrbahn in Richtung Westen hat eine Länge von ~ 400 m bei einer Fahrbahnbreite von ~7,25 m. Der Radweg wird von ca. 1,85 m auf 2,50m, und der Gehweg wird von ca. 1,90 m auf 2,00 m verbreitert.

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die Finanzierung des Eigenanteils wird durch den Haushalt der Stadt Münster gesichert.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten erfolgt nach dem Baubeschluss.

Die Verkehrsregelung und Umleitungsregelung während der Bauzeit wird mit den jeweiligen

Fachämtern vorabgestimmt und wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Die Erneuerung des Geh- und Radwegs werden unter einspuriger Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt.

Im Zuge der Fahrbahnsanierung ist eine Vollsperrung in Fahrtrichtung Westen für ca. 4 Wochen erforderlich. Die Zuwegung für Anlieger und Feuerwehr wird jederzeit aufrechterhalten. Gesamtbauzeit ca. 8 – 10 Wochen.

Die betroffenen Anlieger, Firmen und Institutionen werden im Rahmen einer Information über die geplante Verkehrsregelung vor Baubeginn informiert.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme werden vom Land NRW über die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau mit einem Anteil von 70% gefördert.

4. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

i. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen